

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

18. Jahrgang

Samstag, den 2. November 2019

Nr. 11/2019

Kirmes in Rittersdorf & Nauendorf

8. – 10. November 2019



Die Dezember-Ausgabe erscheint am 7. Dezember 2019. Redaktionsschluss: **Dienstag, den 26. November 2019**, um 11:00 Uhr

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat 09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag 16:30 - 18:30 Uhr Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Tonndorf	Karsten Mentzel	Montag 16:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld,
Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0361 73907390
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Junghanns	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-31
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Touristinformation	Frau Fröbel	036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt	Herr Schultz	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Telefon / E-Mail / Internet

036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de, www.kranichfeld.de

036450 42167 gemeinde@rittersdorf.info, www.rittersdorf.info

036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de,
www.gemeinde-tonndorf.de

036450 42351 thomas.morche@web.de, www.hohenfelden.de

036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de,
www.gemeinde-nauendorf.de

036209 346 info@klettbach.de, www.klettbach.de

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld

Frau Mnich 036450 42021

Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren,
und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe
sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:

Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen,
Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?

Schiedsfrau Elke Pirrhus
Schiedsmann Dirk Gantner

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Aufforderung zur Bewerbung für die anstehende Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle

Die Mitgliedsgemeinden haben auf Grund einer Zweckvereinbarung die eigenen Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übertragen.

Auf Grund des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz – ThürSchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291) sind eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson zur Besetzung der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, für eine 5 jährige Amtszeit, neu zu wählen.

Die Schiedsperson ist u.a. im Strafrecht bei Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung und Verletzung des Briefgeheimnisses zunächst zuständig. Selbst eine erfolglose Schlichtung kann somit eine wichtige Voraussetzung für das weitere Vorgehen sein. In Thüringen geht in Privatklagedelikten die Schlichtung einem Strafverfahren vor Gericht vor, d.h. dass zunächst die Schlichtung versucht werden muss.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidungen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist,
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Außer aus den oben genannten Gründen, soll auch nicht als Schiedsperson berufen werden, wer

1. gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeiten verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetz gleichgestellte Person für das Amt nicht geeignet ist.

Zur Wahl kann auch eine Person vorgesehen werden, die in der

Gemeinde schon als Schiedsperson tätig ist. Dies gilt auch für eine bereits aus dem Schiedsamt ausgeschiedene Person, falls sie noch in der Gemeinde wohnt.

Mitbürger, die Interesse an dieser wichtigen ehrenamtlichen Arbeit haben, können im Bürgerbüro oder auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld unter der Rubrik „Wahlen“, die erforderliche Erklärung zu § 3 des Thüringer Schiedsstellengesetzes erhalten.

Die Bewerbung (Ansreiben, Lebenslauf, o. g. Erklärung) ist bis **30. November 2019** an folgende Adresse zu senden:

Kennwort „Schiedsstelle“
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Vorsitzender der VG
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld

gez. Fred Menge

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 08.08.2019

001-01/2019

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 12.03.2019, in der Fassung vom 07.05.2019 wird bestätigt.

002-01/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 30.04.2019 wird bestätigt.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld vom 15.08.2019

001-01/2019

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld vom 21.08.2018 wird bestätigt.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 29.08.2019

001-01/2019

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 11.04.2019 wird bestätigt.

002-01/2019

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG vom 01.02.2019.

003-01/2019

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt

Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld das Objekt „Gemeindehaus Stedten“ aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft in den städtischen Haushalt zu überführen.

Bekanntmachung des Beschlusses aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld vom 17.09.2019

003-02/2019

Der Ausschuss für Kultur und Soziales beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Richtlinie der Stadt Kranichfeld zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Kranichfeld im Entwurf vom 17.09.2019.

Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld vom 01.10.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in der Sitzung am 04.07.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Einwohnerantrag
- § 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 5 Einwohnerversammlung
- § 6 Vorsitz im Stadtrat
- § 7 Bürgermeister
- § 8 Beigeordnete
- § 9 Ausschüsse
- § 10 Ehrenbezeichnungen
- § 11 Entschädigungen
- § 12 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 13 Haushaltswirtschaft
- § 14 Sprachform, Inkrafttreten

§ 1 Name

1. Die Stadt führt den Namen Kranichfeld.
2. Die Ortsteile Barchfeld und Stedten (Ilm) behalten ihren bisherigen Ortsnamen in Verbindung mit dem Namen der Stadt Kranichfeld. Die Ortsteile haben keinen Status im Sinne des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG).

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Stadtwappen ist nachstehend abgebildet.



- (2) Die Flagge der Stadt zeigt das Wappen auf einem gelb-grünen Untergrund.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift • THÜRINGEN • STADT KRANICHFELD und zeigt das Wappen der Stadt.

§ 3 Einwohnerantrag

Die Einwohner können beantragen, dass der Stadtrat über eine ge-

meindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich in der Stadt Kranichfeld und jeweils in den Ortsteilen eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens vier Wochen vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich und zusätzlich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zur Einwohnerversammlung ein. Die Einladung der regulären Einwohnerversammlung muss, zusätzliche Einwohnerversammlungen sollen im Amtsblatt bekannt gemacht werden.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ist dies nicht möglich, sind die Anfragen innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich zu beantworten. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift beinhaltet die Tagesordnungspunkte sowie deren Beantwortung.

§ 6 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Stadtratsvorsitzende, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Der Vorsitzende des Stadtrates und sein Stellvertreter werden spätestens in der dritten Stadtratssitzung nach Beginn der Amtszeit des Stadtrates nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 2 ThürKO gewählt.

§ 7 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Aufgaben des Bürgermeisters ergeben sich aus § 29 ThürKO. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates.

§ 8 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 9 Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem D'Hondt-Verfahren.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung des Stadtrats.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“.

- (3) Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten. Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

- ein Sitzungsgeld in Höhe des Mindestbetrages gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 ThürEntschVO

für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Jedes Stadtratsmitglied kann schriftlich gegenüber der Stadt ganz oder zum Teil auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung verzichten.

- (2) Sachkundige Bürger, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit
 - ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,00 Euro
- (3) für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.
- (4) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung in Höhe von 6,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesen Absätzen werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und nur bis 18:00 Uhr gewährt.
- (5) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (6) Für die Durchführung der Kommunalwahl erhalten die Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen 10,00 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro.
- (7) Finden die Kommunalwahlen gleichzeitig mit Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen statt (verbundene Wahlen) wird zusätzlich eine Entschädigung nach den jeweils geltenden Wahlvorschriften der Landtags-, Bundestags- oder Europawahl gezahlt.

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister in Höhe von 1140,00 Euro;
- der ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 285,00 Euro;

Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche Entschädigung

- der Vorsitzende eines Ausschusses 10,00 Euro /Monat (außer dem Bürgermeister);
- der Vorsitzende einer Fraktion 10,00 Euro /Monat;
- der Stadtratsvorsitzende in Höhe von 10,00 Euro /Monat.

- (8) Ehrenamtlich tätige Bürger/innen erhalten für die Ausübung ihrer Dienste folgende Aufwandsentschädigung:

1. jeder Helfer zur Saisonarbeit auf dem Oberschloss Kranichfeld 100,00 Euro/Monat
2. der Wanderwegewart 150,00 Euro/Jahr
3. der Ortschronist 150,00 Euro/Jahr

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, „*Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld*“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken. Zusätzlich zur allein maßgeblichen amtlichen Bekanntmachung sollen die Satzungen im Internet veröffentlicht werden.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 5. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 5. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse, ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen werden an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 5 veröffentlicht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (5) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Stadt eingerichtet:
 1. Arnstädter Straße, Ecke Friedhofstraße;
 2. Alexanderstraße 7, Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft;
 3. Ilmenauer Straße, Freifläche gegenüber Hausnummer 1; Gehweg, Ecke Erfurter Straße/Weimarerische Straße;
 4. Am Bommelsberg, Neubaugebiet Mohrentaler Straße;
 5. Ortsteil Barchfeld: An der Kirche;
 6. Ortsteil Stedten: Neubaugebiet Gänseleite, Bushaltestelle;
 7. Ortsteil Stedten: Höhe „Am Dorfstein“.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten

1. Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
2. Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 07.11.2017 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 12.04.2019 außer Kraft.

Kranichfeld, den 01.10.2019

(Siegel)

gez. Enno Dörnfeld
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 04.07.2019, Beschluss-Nr. 002-01/2019, die Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld beschlossen.
2. Die Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 27.08.2019, Az.: I/2/Hau-092.01-01a.1046.002/19, den Eingang der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Richtlinie zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Kranichfeld vom 24.09.2019

In Übereinstimmung mit § 11 ThürKO und § 10 der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld erlässt die Stadt Kranichfeld folgende Richtlinie:

§ 1 Art der Ehrung

- (1) Zur öffentlichen Anerkennung und Ehrung langjähriger Verdienste bzw. besonderer Einzelleistungen zum Wohle und Ansehen der Stadt Kranichfeld kann der Stadtrat die Ernennung zum Ehrenbürger vornehmen.
- (2) Unberührt von dieser Ehrung sind die Regelungen zur Verleihung von gesonderten weiteren Preisen der Stadt Kranichfeld, bei denen Persönlichkeiten des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens geehrt werden.
- (3) Ebenfalls gesonderte Bestimmungen gelten bei Jubiläen von Vereinen, Firmen, Körperschaften, Verbänden und anderen Einrichtungen, die ihren Sitz in Kranichfeld haben.
- (4) Alle Vergabeberatungen und Gremienentscheidungen zu Ehrungen, die in dieser Richtlinie geregelt sind, sowie deren Rücknahme, sind in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen.

§ 2 Ehrenbürger

- (1) Die Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Kranichfeld verleiht. Die Verleihung hat zum Ziel, allen Bürgern Kranichfelds und dabei besonders der jungen Generation, Vorbilder des gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens sowie der ehrenamtlichen Arbeit zum Wohl und zur Entwicklung der Stadt Kranichfeld zu vermitteln.
- (2) An die Verleihung sind höchste Ansprüche zu stellen. Die herausragenden Verdienste der zu ehrenden Person müssen der Stadt Kranichfeld auch überregional zur Ehre gereichen. Die zu würdigenden Leistungen sollten überdurchschnittlich sein und können insbesondere auf kulturellem, wirtschaftlichem, sportlichem, technischem, politischem, sozialem, humanitärem oder karitativem Gebiet liegen.
- (3) Die Ehrenbürgerschaft ist ein höchstpersönliches Recht. Besondere Rechte und Pflichten, außer das Recht, sich als Ehrenbürger bezeichnen zu dürfen, werden mit der Verleihung nicht begründet oder aufgehoben. Die Eintragung der Ehrenbürgerschaft im Register des Stadtarchivs bleibt davon unberührt. Die Verleihung ist nicht an den Status „Bürger der Stadt Kranichfeld“ gebunden.

- (4) Die Ehrenbürger erhalten anlässlich ihrer Ernennung den Ehrenbürgerbrief. Die Ehrenbürger der Stadt Kranichfeld werden zu besonderen Veranstaltungen der Stadt Kranichfeld eingeladen.

§ 3 Antragstellung

- (1) Ein Antrag auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft kann aus der Mitte des Stadtrates, vom Bürgermeister oder von Dritten gestellt werden.
- (2) Der Antrag ist schriftlich, versehen mit einer eingehenden Begründung und sonstigen für eine umfassende Beurteilung des Antrags erforderlichen, nachprüfbaren Unterlagen dem Bürgermeister zuzuleiten. Das schriftliche Einverständnis der für die Auszeichnung nach Absatz 1 vorgesehenen Persönlichkeiten ist nach positivem Beschluss des Stadtrats einzuholen.
- (3) Der Bürgermeister veranlasst eine Prüfung und gegebenenfalls die Einholung von Erkundigungen oder eine Anhörung. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- (4) Der Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates und wird in geheimer Abstimmung gefasst.
- (5) Die Ablehnung eines Antrags auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft bedarf keiner Begründung.

§ 4 Verleihung

- (1) Zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist ein künstlerisch gestalteter Ehrenbrief auszustellen. Der Ehrenbürgerbrief ist vom Vorsitzenden des Stadtrates und vom Bürgermeister zu unterzeichnen. Er ist mit dem Dienstsiegel des Bürgermeisters zu versehen.
- (2) Der Ehrenbürgerbrief enthält den Namen des Geehrten, eine Würdigung seiner hervorragenden Verdienste sowie Datum und Bezeichnung des Stadtratsbeschlusses.
- (3) Die Ehrung findet in einem würdigen Rahmen in öffentlicher Form durch den Bürgermeister und den Stadtrat statt.
- (4) Über die vorgenommenen Ehrungen wird ein Register im Stadtarchiv geführt.
- (5) Die Verleihung der in diese Richtlinie vorgesehenen Auszeichnungen ist durch die Stadt Kranichfeld öffentlich bekannt zu machen, soweit die geehrte Persönlichkeit dem zugestimmt hat.

§ 5 Aberkennung

- (1) Die Ehrenbürgerschaft nach dieser Richtlinie kann bei unwürdigem Verhalten, welches dem Ansehen der Stadt Kranichfeld in erheblichem Maße schadet, wieder aberkannt werden.
- (2) Die Aberkennung kann von jedermann beantragt werden. Der Antrag bedarf der Schriftform und muss nachprüfbare Feststellungen enthalten. Die Prüfung des Antrages erfolgt nach Maßgabe des § 3 Absatz 3 dieser Richtlinie.
- (3) Der Stadtrat entscheidet mit der Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder, ob dem Antrag stattgegeben wird.
- (4) Der Widerruf der Ehrung gemäß dieser Richtlinie ist durch den Bürgermeister zu veranlassen.
- (5) Der Antragsteller wird über das Ergebnis der Abstimmung schriftlich informiert.

- (6) Der Inhaber der Ehrenbürgerschaft wird über die Aberkennung derselben schriftlich durch den Bürgermeister informiert. Die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft wird im Register des Stadtarchivs vermerkt.

§ 6 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Die Richtlinie tritt am 24.09.2019 in Kraft.
- (2) Ehrungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Richtlinie ausgesprochen worden sind, bleiben nach Maßgabe der Richtlinie unberührt.
- (3) Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kranichfeld, den 24.09.2019

Enno Dörnfeld, Bürgermeister

Richtlinie für die Wahlwerbung in der Stadt Kranichfeld vom 24.09.2019

Die Werbung von Parteien und Wählergruppen für allgemeine Wahlen dient der politischen Willensbildung des Volkes und liegt grundsätzlich im öffentlichen Interesse (Artikel 21 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 68 und 82 der Verfassung des Freistaates Thüringen). Es besteht ein verfassungsrechtlich geschützter Anspruch aller Parteien und Wählervereinigungen auf eine angemessene Wahlsichtwerbung. Allen, auch den kleinen Parteien, Wählergruppen, Gruppen von Antragstellenden und Einzelbewerberinnen und -bewerbern, ist eine angemessene Selbstdarstellung zu ermöglichen.

I. Wahlwerbung mit Wahlplakaten

1. Wahlwerbung mit Wahlplakaten in der Größe A 1, A 2 oder kleiner wird im Rahmen der Sondernutzung (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 der Sondernutzungssatzung der Stadt Kranichfeld) unter im Folgenden genannten Voraussetzungen gebührenfrei zugelassen.
2. Als Gesamtstückzahl pro Wählervereinigung, Partei oder Einzelkandidat werden in der Stadt Kranichfeld einschließlich aller Ortsteile 30 Wahlplakate genehmigt. Sofern es sich um Wahlwerbung für verbundene Wahlen handelt, sind für die Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelkandidaten, die auch zu mehreren Wahlen antreten, maximal 50 Plakate zulässig.
3. Die Werbeträger sind jeweils so anzubringen, dass deren Befestigung verkehrssicher und ohne Beschädigung der Beleuchtungsmasten erfolgt.
4. Sämtliche Aktivitäten der Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen sind mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Wahlwerbung bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld anzuzeigen.
5. Die Wahlplakatierung wird für den Zeitraum sechs Wochen vor dem Wahltag gebührenfrei genehmigt.
6. Die Frist zur Beseitigung der Wahlplakate wird auf zwei Wochen nach Wahltag festgesetzt.
7. Auflagen und Bedingungen
 - 7.1 Bei der Plakatierung im Straßenraum sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Die Plakatierung ist deshalb an solchen Stellen untersagt, wo eine konkrete Gefahr der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht.
 - 7.2 Die Plakatierung wird insbesondere untersagt:
 - bei politischen Werbeeinrichtungen, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen (§§ 36 bis 43 StVO) gleichen, mit ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, wenn sie sich auf den Verkehr auswirken können,
 - 50 m vor Lichtsignalanlagen,
 - an Verkehrszeichen, Hinweisschildern, Vorwegweisern und innerörtlichen Wegweisern (vgl. § 33 Abs. 2 StVO),

- an Verkehrsleiteinrichtungen (Ketten- und Geländerabsperrungen),
 - an Brückengeländern,
 - am Wahltag in einem Umkreis von 50 m der Wahllokale,
 - im Verkehrsraum, wenn sie Verkehrshindernisse nach § 32 Abs. 1 StVO darstellen,
 - das Bekleben von technischen Anlagen der Stadt sowie städtischen Gebäude-flächen jeglicher Art ist untersagt,
 - die Befestigung von Plakaten an Bäumen ist untersagt.
8. Werbeelemente wie Spannbänder und Banner im öffentlichen Straßenbereich im Zusammenhang mit Sondernutzungen sind nicht möglich.
9. Pro Partei darf nur ein Plakatständer für Großplakate aufgestellt werden, wobei doppelseitige Beklebung und das Aufstellen als Winkel bis zu 75° zulässig ist. Diese sind vorher mit genauem Standort anzuzeigen.

II. Wahlwerbung durch Informationsstände

1. Informationsstände bedürfen der Genehmigung im Sinne der Sondernutzungssatzung. Die Flächeninanspruchnahme ist ca. 14 Tage vorher zu beantragen.
2. Am Wochenmarkttag (Dienstag) muss die Genehmigung von Informationsständen auf dem Markt vom Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld eingeholt werden.
3. Bei städtischen Veranstaltungen wie dem Rosenfest, Mai-Radwandertag oder Baum-bachfest ist die Sondernutzung in Form von Informationsständen innerhalb der Veranstaltungsgelände untersagt.

III. Lautsprecherinsatz

Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Absatz 1 Nr. 9 StVO von dem Verbot des Betriebes von Lautsprechern auf öffentlichen Straßen zum Zwecke des Betriebes von Lautsprecher-anlagen zur Wahlwerbung werden nicht erteilt. Dies betrifft auch die Nutzung im Rahmen von Informationsständen.

IV. Zuwiderhandlungen

1. Bei Missachtung der Auflagen und Bedingungen kann durch die Stadt Kranichfeld eine Abstellung der Mängel innerhalb einer Frist von 1-3 Tagen verlangt werden. Eine Ersatzvornahme im Falle des Nichtbefolgens wird angedroht. Werden die Mängel nicht abgestellt, so wird eine Ersatzvornahme per Bescheid festgesetzt und vorgenommen. (Kosten werden nach Aufwand dem Verantwortlichen berechnet.)
2. Zusätzlich liegt beim Tatbestand nach IV. Abs. 1 ungenehmigte Sondernutzung der Straßen vor, welche laut § 12 Abs. 1 der Kranichfelder Sondernutzungssatzung eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Diesbezüglich entfällt die Gebührenbefreiung für die nicht genehmigte Anzahl von Plakaten.

V. Veröffentlichung

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung bzw. nach Bekanntgabe gegenüber dem Werbenden in Kraft.

Kranichfeld, den 24.09.2019

Enno Dörnfeld, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Einwohnerversammlung der Stadt Kranichfeld im Jahr 2019

gemäß den Vorgaben des § 5 der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung finden die Einwohnerversammlungen für die Einwohner der Stadt Kranichfeld und der Ortsteile Stedten und Barchfeld im Jahr 2019 wie folgt statt:

am Donnerstag, 14.11.2019, um 18:30 Uhr

im Bürgerhaus Barchfeld (Hauptstraße 3, 99448 Kranichfeld – OT Barchfeld),

am Dienstag, 19.11.2019, um 18:30 Uhr

im Bistro Butzert (Bahnhofstraße 18, 99448 Kranichfeld),

am Donnerstag, 21.11.2019, um 18:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Stedten (Dorfstraße 7, 99448 Kranichfeld – OT Stedten),

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung zu allen drei Terminen

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Vorstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
3. Verschiedenes

Kranichfeld, den 15.10.2019

Enno Dörnfeld, Bürgermeister

Gemeinde Tonndorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 19.08.2019, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

012-03/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Vergabe gemäß VOL/A zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Tonndorf an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Drei Gleichen. Das Bruttoauftragsvolumen beträgt 1.257,18 €.

013-03/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für den Einbau von Tür und Tor am Gemeindezentrum, Saal Burghof, mit einer Bruttoangebotssumme von 13.508,97 € an die Firma Zimmerei Hendrik Walther, Im Dorfe 7, 99448 Nauendorf.

014-03/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Vergabe zur Lieferung von Traversen gemäß VOL mit einer Bruttoangebotssumme von 1205,00 € an die Firma Proklang, Juri-Gagarin-Ring 162, 99084 Erfurt.

Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf vom 01.10.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf in der Sitzung am 01.07.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 4 Einwohnerversammlung
- § 5 Vorsitz im Gemeinderat
- § 6 Bürgermeister
- § 7 Beigeordnete

- § 8 Ausschüsse
- § 9 Ehrenbezeichnungen
- § 10 Entschädigungen
- § 11 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 12 Haushaltswirtschaft
- § 13 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Tonndorf.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Tonndorf führt kein Gemeindewappen und keine Gemeindeflagge.
- (2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift • THÜRINGEN • GEMEINDE TONNDORF und zeigt das Thüringer Landeswappen.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens vier Wochen vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Wochen vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Aufgaben des Bürgermeisters ergeben sich aus § 29 ThürKO. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8 Ausschüsse

In Übereinstimmung mit dem § 26 ThürKO bildet der Gemeinderat keinen Hauptausschuss. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben anderer Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
 - Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
 - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Das Sitzungsgeld entspricht mindestens der Höhe des Mindestbetrages gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 ThürEntschVO.
- (2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind,

haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für sachkundige Bürger und andere ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- (5) Für die Durchführung der Kommunalwahl erhalten die Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen 10,00 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro.
- (6) Finden die Kommunalwahlen gleichzeitig mit Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen statt (verbundene Wahlen) wird zusätzlich eine Entschädigung nach den jeweils geltenden Wahlvorschriften der Landtags-, Bundestags- oder Europawahl gezahlt.

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer Ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister 800,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete 200,00 Euro.

- (7) Ist ein Wahlbeamter verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, kann die festgesetzte Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Beigeordneten monatlich für die Vertretung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters bis zu der nach § 1 Abs. 1 Satz 2 oder 3 Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAuFEVO) festgesetzten Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhöht werden.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 6. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch

Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (4) Die Bekanntmachungen nach den Vorschriften der Wahlgesetze und Wahlordnungen für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen erfolgt an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6.
- (5) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen werden an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6 veröffentlicht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (6) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Gemeinde eingerichtet:
 1. vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung, Schenkenstraße 150;
 2. vor dem Gebäude der Bäckerei, Brauhausstraße 139;
 3. vor dem Gebäude des Pfarramtes, Kirchstraße 21;
 4. vor dem Grundstück Palmanger 31.

§ 12 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 13 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
2. Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10.7.2014, außer Kraft.

Tonndorf, den 01.10.2019

(Siegel)

gez. Karsten Mentzel
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf hat am 01.07.2019, Beschluss-Nr. 001-01/2019, die Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf beschlossen.
2. Die Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 27.08.2019, Az.: I/2/Hau-092.01-01a.1087.001/19, den Eingang der Hauptsatzung der Gemeinde Tonndorf bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Tonndorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Nauendorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 18.07.2019

006-02/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 21.03.2019 wird bestätigt.

007-02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf entlastet die Haus- und Grundstücksverwaltung Lange & Hofmeister hinsichtlich der Jahresabrechnung 2018 über die verwalteten Grundstücke der Gemeinde Nauendorf.

008-02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt, bei der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land – Mittelthüringen e.V. zur Erneuerung des Spielplatzes, einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (LEADER) beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu stellen.

Die geplanten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 28.550,00 Euro bei einem Ausgangsfördersatz in Höhe von 30 % (8.565,00 Euro).

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 18.07.2019, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

010-02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 3 VOB/A für die Erneuerung des Bades in der Wohnung „Im Dorfe 3 – Alte Schule“ mit einer Bruttoangebotssumme von 12.735,38 € an die Firma: A. Blazeowsky; Karl-Lippold-Straße 26a; 99448 Nauendorf.

011-02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Vergabe von Planungsleistungen nach VgV / HOAI zur Wiederherstellung von Uferbefestigungen am Tonndorfbach in Folge von Hochwasserschäden an die Planungsgesellschaft KEM (Kommunalentwicklung Mittelthüringen GmbH) mit einem vorläufigen Bruttohonorar in Höhe von 7.125,16 €.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 19.09.2019

012-03/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 16.05.2019 wird bestätigt.

013-03/2019

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 20.06.2019 wird bestätigt.

014-03/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf empfiehlt der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld die als Anlage beigefügte Variante 2 der Streckenführung eines Motorik – Weges innerhalb des Gebietes der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, unter der Voraussetzung, dass mindestens 2 Geräte innerhalb der Gemarkung Nauendorf errichtet werden.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 19.09.2019, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

016-03/2019

Der Gemeinderat Nauendorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zur Beseitigung von Hochwasserschäden am Tonndorfbach an die Firma Wachenfeld Bau GmbH aus 99444 Blankenhain mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 55.031,67 € (Brutto).

017-03/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 3 VOB/A für die Erneuerung der Geländeranlage des Holzsteges (in der Nähe von „Im Dorfe 38“) mit einer Bruttoangebotssumme von 5.225,10 € an die Firma: Tischlerei Frank Elflein, Jakobshöhe 16 in 99448 Kranichfeld.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist an den Samstagen, 9. November 2019 und 7. Dezember 2019, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet.

Am Montag, dem 2. Dezember 2019, ist das Bürgerbüro von 09:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich von 13:00 – 18:00 Uhr für Sie geöffnet.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde

Am 5. November 2019 findet die nächste Außensprechstunde der Betreuungsbehörde vom Landratsamt Weimarer Land im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Alexanderstraße 7 in 99448 Kranichfeld), von 13:00 – 14:30 Uhr, statt.

Stadtentwicklung in Kranichfeld Wie soll sich Kranichfeld entwickeln? Ihre Meinung ist gefragt!

Für die Stadt Kranichfeld wird bis März 2020 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Ziel des ISEKs ist es, die Stadt mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten als attraktiven, lebendigen Lebensraum zu erhalten und zu gestalten. Mit der Erstellung des Konzepts ist das Büro quaaas-stadtplaner aus Weimar beauftragt. Das Konzept wird gesamtkommunale strategisch-konzeptionelle Aussagen über künftige Schwerpunkte und Handlungsfelder sowie zu Zielen, Umsetzungsstrategien und gemeinsam abgestimmte Maßnahmen enthalten. Wesentlicher Bestandteil der Erstellung ist die Beteiligung der Kranichfelder - als Experten vor Ort - im Rahmen einer Zukunftswerkstatt. Bürgermeister Enno Dörnfeld lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu ein, sich durch die Teilnahme an der Zukunftswerkstatt am 23. November 2019, von 10:00 bis 16:00 Uhr, im Saal Bistro Butzert aktiv in die Erarbeitung des Konzeptes einzubringen. Schwerpunkte der Zukunftswerkstatt bilden Informationen zum ISEK, die Erarbeitung von Stärken und Schwächen, die Entwicklung von Visionen für die Zukunft der Stadt und der Einstieg in die Diskussion von zukünftigen Maßnahmen.

Um eine Rückmeldung bis zum 17. November 2019 per beiliegendem Flyer, E-Mail an kaestner@vg-kranichfeld.de oder online auf www.quaaas-stadtluchs.de wird gebeten.

Information zu der unmittelbaren Beteiligung an der Kommunalen Energiebeteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) im Jahr 2018 der Stadt Kranichfeld und der Gemeinden Nauendorf, Tonndorf und Klettbach

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2018 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Geschäftsjahr 2018. Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum vom 02. Dezember 2019 bis 17. Januar 2020, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für beide Prüfungsberichte auch die Einsichtmöglichkeit im elektronischen Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de (Suchbegriff KEBT).

Einladung zur Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, dem 17. November 2019, begehen wir den Volkstrauertag. Durch das Erinnern an die vergangenen Kriege ist dieser Tag eine stete Mahnung, für den Frieden in der Welt einzutreten. Gemeinsam mit unserem Patenbataillon, der Evangelischen Kirchengemeinde und Gästen lade ich Sie deshalb ein, am Sonntag, dem 17. November 2019, an der Gedenkfeier um 14:00 Uhr auf dem Friedhof Kranichfeld teilzunehmen.

Enno Dörnfeld, Bürgermeister der Stadt Kranichfeld

Wir haben gewonnen

Unsere Kindertagesstätte „Dorfspatzen“ in Tonndorf hat sich am Wettbewerb der Initiative „Kita Spielothek“ des Mehr Zeit für Kinder e. V. beteiligt und ein umfangreiches Spielwarenpaket, von den Herstellern Bruder, Ravensburger, Zapf Creation, Little Tikes und roly toys, gewonnen. Die „Kita Spielothek“ enthält Produkte, welche von erfahrenen Pädagogen und Wissenschaftlern des ZNL Trans-



fer Zentrums für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm auf ihre Förderaspekte hin getestet und für gut befunden wurden. Die Initiative Mehr Zeit für Kinder e. V. legt ihr Augenmerk auf die spielerische Förderung der sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindergartenkindern und dass nicht nur in den Bildungseinrichtungen. Wie in einer Bibliothek dürfen die Kinder ihre Lieblingsspiele aus der „Kita Spielothek“ ausleihen und mit nach Hause nehmen, um dort gemeinsam mit ihrer Familie auszuprobieren. So kann durch das gemeinsame Spielen auch die Spielkultur und die Bindung in den Familien gestärkt werden. Wir sind ganz neugierig und freuen uns auf das Ausprobieren der Spiele.

Cornelia Menge, Kita Leiterin

Initiative von Mehr Zeit für Kinder e.V. stattet twsd-Kita „Landmäuse“ mit Spielwaren aus

Die twsd-Kita „Landmäuse“ zählt zu den Gewinnern der „KiTa-Spielothek für die Krippe“ 2019 und erhält damit ein umfangreiches Spielwarenpaket mit wissenschaftlich geprüften Produkten. Das Besondere an der „KiTa-Spielothek“: Die Produkte sollen auch an die Familien der Kinder zum gemeinsamen Spielen zu Hause ausgeliehen werden. Die twsd-Kita „Landmäuse“ in Hohenfelden hat sich am Aufruf der Initiative „KiTa-Spielothek für die Krippe“ des Mehr Zeit für Kinder e. V. beteiligt und ein umfangreiches Spielwarenpaket gewonnen.

Sabine Etling, Leiterin



Puzzleteile der Schlossgeschichte Wiedergefundene Bleiglaswappen auf dem Oberschloss Kranichfeld

Eigentlich kennt Thomas Schiffer das Oberschloss Kranichfeld wie seine Westentasche. In einem Vierteljahrhundert Tätigkeit als Schlossverwalter ist ihm kaum etwas verborgen geblieben. Ein paar Geheimnisse gibt es aber auch für ihn noch. Sie betreffen vor allem die historische Ausstattung des 1934 ausgebrannten Renaissancebaus. Vieles fiel dabei den Flammen zum Opfer, manches ging aber auch erst in der Folgezeit verloren. Einige Fragmente hat Schiffer inzwischen zusammengetragen. Zu den spannendsten Funden gehören Bleiglasfenster aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Zu den markanten Ausstattungsdetails gehörten Bleiglasfenster in der früheren Amtsstube im Hauptgebäude. Ihre Existenz ist durch aussagekräftige historische Fotos überliefert. In die rautenförmig strukturierten Fenster waren zwölf Wappen aus bemaltem Glas eingefügt. Hergestellt wurden sie vermutlich in der 1862 gegründeten Glaserei Dürrfeld in Erfurt, die bis heute besteht. Obwohl die Fenster beim Brand gerettet

werden konnten, galten sie lange als verschollen. Fünf davon hat Schiffer inzwischen gefunden und sichergestellt – zum Teil waren sie sogar im Schlossareal geblieben.

Fotos und Gespräche mit Zeitzeugen deuteten darauf hin, dass die ursprünglichen Fenster nach dem Brand zerlegt und die dabei geborgenen Wappen in kleinere Bleiverglasungen für ein Gebäude in der Vorburg integriert wurden. Dort tauschte man die Fenster später gegen modernere aus, sie gerieten in Vergessenheit. Auf Hinweis eines Nachkriegsbewohners öffnete der Schlossverwalter eine auffällige Holzverkleidung unterhalb eines Fensters am fraglichen Gebäude und fand dort zwei Wappen – das derer von Mandelsloh und das der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt. Drei weitere Fensterteile fanden sich später auf dem Dachboden einer Kranichfelder Tischlerwerkstatt, die vor dem Brand für die damals privaten Eigentümer der Burg gearbeitet hatte. Sie zeigen die Wappen der Herren von Kranichfeld, des Hauses Reuß sowie der Herzöge von Sachsen-Gotha. Auch sie lagern inzwischen wieder auf dem Schloss.



Nochmals drei Wappenfenster ließen sich ermitteln und zumindest anhand aktueller Fotos in Augenschein nehmen. Sie gelangten auf noch unbekannte Weise vor einigen Jahrzehnten in Privatbesitz und wurden dort restauriert und erhalten – mit etwas Glück finden auch sie später einmal auf das Oberschloss zurück. Es handelt sich um die Wappen der Herzogtümer Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen sowie der Herren von Berlepsch zu Seebach.

Acht der ehemals zwölf Wappenfenster sind damit wieder in ihrem Standort bekannt oder sogar bereits zurückgekehrt. Bislang unauffindbar sind hingegen weiterhin die Wappen der Grafen von Kefernburg und der Grafen von Kirchberg sowie der Herzogtümer Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha. Die beiden letzteren waren jeweils doppelt vertreten, denn die Wappenserie demonstrierte nicht wie sonst üblich Herrschaftsansprüche, sondern führte in historistischer Manier chronologisch die zahlreichen Eigentumsveränderungen im Lauf der Jahrhunderte auf – und gerade unter den ernestinischen Herzogshäusern war das Hin-und-Her von Schlössern und den zugehörigen Ämtern bei Neuaufteilungen keine Seltenheit.

Franz Nagel

Foto: Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

Tropische Hitze bringt Wettkämpfer zum Schwitzen

Bestes Sommerwetter mit fast 33 Grad Celsius erwartete die 20 Wettkämpfer. Die Mannschaften aus Reservisten, Förderern und Gästen kamen am 29. Juni 2019 zu einer besonderen militärischen Veranstaltung zusammen.

Dem ersten Militärischen Vielseitigkeitswettkampf „Marsch zum Kranichberg“ rund um den Stausee Hohenfelden bei Erfurt. Nach dem Antreten wurden die Mannschaften entsprechend der Lage eingewiesen. Das Übungsszenario gab vor, einer Truppe, die seit zwei Wochen im Wald am Kranichberg eingeschlossen ist, zu verstärken und zu unterstützen. Es soll in dem Spähtruppaufrag geklärt werden, ob eine Verbindung zu den eingeschlossenen Truppen noch feindfrei ist. Auf dem Rückmarsch soll weiterhin geprüft werden, ob eine behelfsmäßige Möglichkeit zum Übergang über den etwa 200 m breiten Stausee Hohenfelden möglich ist, da die Verbindungsstraße L1052 zeitweise örtlich unter Feindfeuer steht und nicht mehr passierbar ist. Die Organisatoren um Hauptfeldwebel Stefan Kirchhof haben sechs Monate darauf hingearbeitet, den „Marsch zum Kranichberg“ zu einem Erfolg zu machen. Fünf anspruchsvolle Stationen, verteilt auf eine Marschstrecke von 6 km, erwarteten die Wettkämpfer. Die weitesten waren aus Münden bei Hannover extra nach Thüringen angereist. In den frühen Morgenstunden wurde auf der Schießanlage in Kranichfeld Kurzwaffendisziplinen mit Pistole und Revolver geschossen. Anschließend folgte dann der 2. Teil des Wettkampfes mit dem 6 km Marsch durch die herrlichen Wälder rund um den Stausee, unterbrochen von kleineren Stationen wie Orientierung im Gelände, feststellen der Marschschrittlänge, Auftreffen auf eine Minensperre, feststellen einer Marschstrecke durch die Marschschrittlänge, Eilmarsch nach Zeit und Marschieren nach Marschkompasszahl. Gestärkt durch ein deftigen Mittagessen, zubereitet vom Tonndorfer RK Urgestein Werner Dehne, gab es noch die Station Bogenschießen und zum Schluss das eigentliche Highlight des Tages. Mit einem Floß, das erst noch von den Teilnehmern aus Brettern und Tonnen selbst zusammengebaut werden musste, den Stausee zu überqueren. Der Landesvorsitzende der Landesgruppe Thüringen, Oberstleutnant der Reserve Mathias Werner, ließ es sich nicht nehmen den Sieger, die Reservistenmannschaft aus Jena, zu ehren. Der Müндener Schützenverein 1823 verfehlte knapp den 1. Platz und landete auf einem hervorragenden 2. Platz. Die Mannschaft RK Weimar/RK Bürgel belegten den 3. Platz. Die Veranstaltung klang mit einem Kameradschaftsabend mit Thüringer Bratwurst und leckeren Rostbrätchen aus. Die RK Tonndorf bedankt sich bei allen Teilnehmern, den vielen fleißigen Bienen im Hintergrund, dem Thüringer Reservistenverband, dem Landeskommando Thüringen, dem Panzerpionierbataillon 701 und besonders der RK Jena, RK Weimar und RK Mühlhausen für Ihre Unterstützung.

Stefan Kirchhof, Reservistenkameradschaft Tonndorf



Geschichten des Sports in Kranichfeld von den Anfängen bis heute

Bis zum Sommer 2020 möchten der Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V. gemeinsam mit der SpVgg Kranichfeld 1861 e. V. und interessierten Bürgern und Sportfreunden eine Sonderausstellung gestalten, die dann im Baumbachhaus präsentiert werden soll. Dabei

wird der Versuch unternommen, die Entwicklung des Sports in Kranichfeld von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart zu beleuchten, wobei die Aufmerksamkeit neben dem Fußball auch auf alle anderen Sportarten gerichtet wird, die hier in Vereinen betrieben wurden: Turnen, Handball, Kegeln, Radfahren, Angeln, Schach, Leichtathletik usw. usw. Zur Entwicklung des Fußballsports in Kranichfeld hat die Spielvereinigung eine Dokumentation und einen Sammlungsbestand zusammengetragen, die einen Grundstock für die Sonderausstellung bilden. Darüber hinaus werden alte Fotos, Zeitungsausschnitte, Erinnerungen, Auszeichnungen, Urkunden, Pokale, alte Sportbekleidung, Sportgeräte, Plakate u. v. a. gesucht, die die Entwicklung des Sports in unserer Stadt dokumentieren. Weiß man eigentlich, wer in Kranichfeld die ewigen Bestenlisten im Hoch- und Weitsprung, dem Speerwurf oder auf den Laufstrecken anführen? Was gab es im Schulsport für bemerkenswerte Leistungen? Was weiß man über höchste Siege oder krachende Niederlagen? Würde man eigentlich das Skat-Spiel auch zum Sport zählen?

Vielen Fragen möchte die Sonderausstellung im Baumbachhaus nachgehen und alle Bürger sind herzlich eingeladen, sich an der Vorbereitung zu beteiligen. Wer etwas beitragen kann durch eigene Erinnerungen, Dokumente, Fotos etc. meldet sich bitte telefonisch unter 036450 30300, in Hahns Laden oder im Baumbachhaus Mittwoch bis Freitag 14:00 bis 16:00 Uhr.

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

Jüdisch-Israelische Kulturtage 2019: Konzert des Gernsheim-Duos am 10. November 2019 im Baumbachhaus Kranichfeld

„Wir freuen uns, in diesem Jahr erstmals bei den Jüdisch-Israelischen Kulturtagen dabei zu sein“, sagt Otto Hahn, der Vorsitzende des Fördervereins Baumbachhaus Kranichfeld. Am Sonntag, dem 10. November 2019, gibt das Gernsheim-Duo ein Konzert in der Geburtsstadt Rudolf Baumbachs. Unter dem Titel „Eine Melodie singt mein Herz, die du gesungen...“ musizieren die Meininger Sopranistin Anna Gann und die Suhler Pianistin Naoko Christ-Kato Werke vergessener jüdischer Komponisten der Romantik. Das Gernsheim-Duo gastierte bereits mehrfach bei den Jüdisch-Israelischen Kulturtagen. Die Reihe findet 2019 zum 27. Mal in verschiedenen Orten des Freistaates statt. Kurz vor dem Liederabend in Kranichfeld kehrt das Gernsheim-Duo von einer zweiwöchigen Japan-Tour zurück, mit Konzerten u. a. in Kobe, Hiroshima und Tokio. Im Gepäck hat es die soeben erschienene CD „Verborgene Schätze“ (GENUIN) mit Weltersteinspielungen seines Namensgebers, des Komponisten Friedrich Gernsheim, der 1839, also nur ein Jahr vor Rudolf Baumbach, geboren wurde. Er leitete u. a. mehrfach die Meininger Hofkapelle. „Und wer weiß, vielleicht haben wir auch noch eine Baumbach-Vertonung dabei“, verrät Anna Gann augenzwinkernd. Das Konzert im Baumbachhaus Kranichfeld beginnt um 17:00 Uhr.

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

Vorbereitungskurs Fischereischein



Der nächste Vorbereitungskurs zur Erlangung des Fischereischeines beginnt am Samstag, dem 16. November 2019, 09:00 Uhr, in der Stedtener Mühle in Kranichfeld. Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 036450 42002.



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

im Zeitraum vom 25. November 2019 bis 7. Dezember 2019 werden im Auftrag des WZV Weimar die Wasserzähler in Kranichfeld, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden und Nauendorf durch Mitarbeiter der MSG Metering Service Gesellschaft mbH abgelesen. Wir bitten, die Zugänglichkeit zu den Wasserzähleranlagen zu gewährleisten und den mit der Ablesung Beauftragten Zutritt zu gewähren. **In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kassierung von Geldbeträgen.** Selbst abgelesene Zählerstände können online über unsere Homepage www.wasserversorgung-weimar.de, fernmündlich (03643 7444-111) oder auf dem Postweg vor der Ablesung übermittelt werden. Sollte uns bis Ende des Jahres kein Ablesergebnis vorliegen, so müsste der Verbrauch geschätzt werden. Im Falle von Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter unserer Gruppe Verkauf (Telefon 03643 74 44-240).

Ihr Wasserversorgungszweckverband Weimar

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, dem 5. Dezember 2019, bietet die AfU e. V. die Möglichkeit, in der Zeit von 13:30 – 14:30 Uhr in Kranichfeld - im Verwaltungsgebäude, Alexanderstraße 7 - Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Liebe Tonndorferinnen und Tonndorfer,

der Bürgermeister lädt am 23. November 2019 zur Einweihung des neuen Burghofs und der jährlichen Einwohnerversammlung recht herzlich ein.

- | | |
|-------------------|--|
| 11:00 Uhr | Jagdhornblasen und Beginn der Festlichkeit |
| 11:00 - 14:00 Uhr | Kinderfest mit Hüpfburg, Kinderschminken, Kutschfahrt, Feuerwehrspiele und Schattentheater |
| 14:00 - 16:00 Uhr | Dorfkino „Der Fuchs und das Mädchen“ |
| 16:00 - 17:00 Uhr | Kaffee und Kuchen |
| 17:00 - 18:30 Uhr | Einwohnerversammlung |
| 19:00 - 21:00 Uhr | Kinderdisco mit Programm des Kinderfaschings |
| 21:00 - 24:00 Uhr | Abenddisco mit Aufführung des Faschingsvereins |

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Mit der freundlichen Unterstützung der Vereine aus Tonndorf.

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden			
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
04.11.2019	18:30 Uhr	Offenes Atelier im Baumbachhaus Malkurs für Erwachsene mit Alexandra Renft	Baumbachhaus Kranichfeld
06.11.2019	16:30 Uhr	Lichterfest	Kita „Zwei-Burgenstadt“ Kranichfeld
08.11.2019	15:00 Uhr 17:00 Uhr 20:00 Uhr	Wir spielen Filme aus dem Wunschbriefkasten des Kellerkinos.	Baumbachhaus Kranichfeld
07. – 10.11.2019		Kirmes in Rittersdorf	Saal im Vereinshaus
08. – 10.11.2019		Kirmes in Nauendorf	Saal im Kasatschok
09.11.2019	15:00 Uhr 17:00 Uhr 20:00 Uhr	Wir spielen Filme aus dem Wunschbriefkasten des Kellerkinos.	Baumbachhaus Kranichfeld
10.11.2019	17:00 Uhr	„Eine Melodie singt mein Herz, die du gesungen“, Lieder jüdischer Komponisten der Romantik interpretiert vom Gernsheim-Duo	Baumbachhaus Kranichfeld
11.11.2019	19:00 Uhr	Textiles Gestalten Anleitung: Frau Dorit Schultes	Baumbachhaus Kranichfeld
13.11.2019	17:00 Uhr	Basteln/Herstellen von Grabschmuck unter Anleitung von Frau Hildesheim	Baumbachhaus Kranichfeld
15.11.2019	18:00 Uhr	Muss ich mich gesund ernähren um abzunehmen? Vortrag von Stefanie Lattermann, Ernährungsberaterin	Baumbachhaus Kranichfeld
15.11.2019	19:00 Uhr	„Kranichfeld unterhält sich“, Hans-Jürgen Schlotzhauer in der Welt unterwegs in Sachen technische Fasern	Baumbachhaus Kranichfeld
16.11.2019	15:00 Uhr	„Stricken, Häkeln, Klöppeln“	Baumbachhaus Kranichfeld
17.11.2019	14:00 Uhr	Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag	Friedhof Kranichfeld
18.11.2019	18:30 Uhr	Offenes Atelier im Baumbachhaus Malkurs für Erwachsene mit Frau Alexandra Renft	Baumbachhaus Kranichfeld
20.11.2019	15:00 Uhr	ABS - Auf Baumbachs Spuren Treffen der Baumbachfreunde	Baumbachhaus Kranichfeld
22.11.2019	18:00 Uhr	öffentliche Vorstellung des Vereins EducAid Kenya e. V.	Bürgerhaus Klettbach
24.11.2019	17:00 Uhr	Oman - Wüste und viel, viel mehr Vortrag von Wi- und Gi Hoffmann	Baumbachhaus Kranichfeld
25.11.2019	19:00 Uhr	Textiles Gestalten mit Dorit Schultes	Baumbachhaus Kranichfeld
27.11.2019	17:00 Uhr	Basteln/Herstellung von Adventsschmuck unter Anleitung von Frau Hildesheim	Baumbachhaus Kranichfeld
29.11.2019	19:00 Uhr	Verkehrsteilnehmer Schulung	Baumbachhaus Kranichfeld
29.11.2019		Weihnachtsbaumsetzen mit kleinem Weihnachtsmarkt	Klettbach
30.11.2019	14:00 Uhr	4. Stedtener Wichtelfest	Waldbühne Stedten
30.11.2019	18:00 Uhr	Premiere Deutsches Nationaltheater Weimar- Theater im Paket „ A Christmas Carol“- Eine Weihnachtsgeschichte	Anmeldungen bis 08.11.2019
30.11.2019	21:00 Uhr	Nachkirmes in Rittersdorf	Saal im Vereinshaus
01.12.2019	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Wunderwelten aus Papier“ Musikalische Umrahmung mit Kindern aus Kranichfeld	Baumbachhaus Kranichfeld

02.12.2019	18:30 Uhr	Offenes Atelier im Baumbachhaus Malkurs für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
06.12.2019	15:00 Uhr 17:00 Uhr 20:00 Uhr	„Weihnachtsklassiker“ Kellerkino im Baumbachhaus	Baumbachhaus Kranichfeld
07.12.2019	15:00 Uhr 17:00 Uhr 20:00 Uhr	„Weihnachtsklassiker“ Kellerkino im Baumbachhaus	Baumbachhaus Kranichfeld
07.12.2019	15:00 Uhr	„Kinder musizieren im Baumbachhaus“ Weihnachtskonzert der Musikschule Christine Weiß	Baumbachhaus Kranichfeld
07.12.2019	19:00 Uhr	Seidenkranz – solo	Niederburg Kranichfeld
08.12.2019	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Baumbachhaus Kranichfeld

Veranstaltungen in unserem Umfeld

16.11.2019	Preisskat im Schützenhaus Bad Berka
25.11.2019 – 22.12.2019	Weihnachtsmarkt in Jena
26.11.2019 – 05.01.2020	Weihnachtsmarkt in Weimar
26.11.2019 – 22.12.2019	Weihnachtsmarkt in Erfurt
26.11.2019 – 26.12.2019	Weihnachtsmarkt in Rudolstadt
29.11.2019 – 01.12.2019	22. Apoldaer Lichterfest
30.11.2019 – 01.12.2019	Weihnachtszauber in Bad Berka
30.11.2019 – 01.12.2019	Weihnachtsmarkt in Blankenhain
06.12.2019	Weihnachtsmarkt in Meckfeld
07.12.2019	Weihnachtsmarkt in Tannroda

14/15... Rittersdorfer Kirmes

Endlich ist es wieder soweit, die Rittersdorfer Kirmes ist nicht mehr weit.

Donnerstag, den 7. November 2019

17:00 Uhr Fichtenstellen und Antrinken

Freitag, den 8. November 2019

20:00 Uhr Tanz mit „DaCapo“
21:00 – 22:00 Uhr „Warmup“ ein Bier oder Sekt für 1,00 EUR

Samstag, den 9. November 2019

13:00 Uhr Kirmesfußball
18:00 Uhr Traditionskirmes – BLAMU mit „DaCapo“
Eintritt bis 19:00 Uhr frei
21:00 Uhr Tanz mit „DaCapo“

Sonntag, den 10. November 2019

09:00 Uhr Kirche
10:00 Uhr Ständchen und Frühschoppen
15:00 Uhr Kinderkirmes

Samstag, den 30. November 2019

21:00 Uhr Tanz mit „Swagger“
22:00 – 23:00 Uhr „Warmup“ ein Bier oder Sekt für 1,00 EUR



14, 15 Kirmes...

... heißt es wieder am Wochenende vom 8. bis 10. November 2019 in Nauendorf.

Freitag, den 8. November 2019

19:00 Uhr traditioneller Kirmes Kirchgottesdienst
20:00 Uhr „Onkel Ole“ spielt auf dem Saal im Kasatschok

Samstag, den 9. November 2019

09:00 Uhr Ständchen mit den Kirmesmusikanten
20:00 Uhr „Band Dynamic“ spielt auf dem Saal im Kasatschok mit Programm der Kirmesgesellschaft

Sonntag, den 10. November 2019

10:00 Uhr Frühschoppen auf dem Saal im Kasatschok
15:00 Uhr Kindertanz

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Beim Kindertanz verlosen wir Preise für das schönste Kostüm.

Die Kirmesgesellschaft und der Feuerwehrverein Nauendorf freuen sich auf Euch und ein wunderschönes Wochenende.





*Herzliche Einladung zum
Weihnachtsmarkt am Baumbachhaus
am 08. Dezember 2019 ab 14.00 Uhr
am und im Baumbachhaus in Kranichfeld*

*Stimmen Sie sich bei guter Unterhaltung,
leckeren Speisen, Kino, Kultur und Kinderspaß
auf die Weihnachtszeit ein.
Natürlich kommt auch der
Weihnachtsmann.*



Seidenkranz

Ein Abend mit der Musik
von Neil Young

Beginn: 19:00 Uhr
Einlass: 18:00 Uhr
freie Platzwahl
Eintritt: 13,00 €

Clubbühne
Niederburg Kranichfeld
07.12.2019
Kartenvorverkauf: Tourist-Information Kranichfeld



Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e. V.

Fußball



1. Mannschaft

03.11.2019, 14:00 Uhr

SpVgg. Kranichfeld -
Eintracht Wickerstedt

10.11.2019, 14:00 Uhr

SpVgg. Kranichfeld - SG Moorental

16.11.2019, 14:00 Uhr

TSV Kromsdorf - SpVgg. Kranichfeld

2. Mannschaft

03.11.2019, 14:00 Uhr

Eintracht Kirchheim 2. -
SpVgg. Kranichfeld 2.

SG B-Junioren

02.11.2019, 10:30 Uhr

SG GW Blankenhain -
SG SpVgg. Kranichfeld

10.11.2019, 10:30 Uhr

BG Mellingen - SG SpVgg. Kranichfeld

16.11.2019, 13:00 Uhr

SG Fortuna Frankendorf -

SG SpVgg. Kranichfeld

30.11.2019, 10:30 Uhr

SG SpVgg. Kranichfeld -
Eintracht Wickerstedt

SG D1-Junioren (Heimspiele in Bad Berka)

02.11.2019, 10:30 Uhr

SG Einheit Bad Berka 1. -
FC Erfurt Nord

09.11.2019, 10:30 Uhr

Lok Erfurt - SG Einheit Bad Berka 1.

16.11.2019, 12:00 Uhr

SG Einheit Bad Berka 1. -

SG Fort. Kaltennordheim

23.11.2019, 10:30 Uhr

SG Einheit Bad Berka 1. -

FSV Martinroda

30.11.2019, 10:30 Uhr

SG Einheit Bad Berka 1. -
FC Borntal Erfurt

SG D2-Junioren (Heimspiele in Bad Berka)

09.11.2019, 12:00 Uhr	SG Einheit Bad Berka 2. - SV Tonndorf
16.11.2019, 10:30 Uhr	SG BW Niederzimmern - SG Einheit Bad Berka 2.

E-Junioren

10.11.2019, 10:00 Uhr	SV 09 Arnstadt 2. - SpVgg. Kranichfeld
16.11.2019, 10:30 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - Weimarer SV 2.

F-Junioren

03.11.2019, 10:30 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - FSV Gräfenroda
10.11.2019, 10:00 Uhr	SG Marlshausen - SpVgg. Kranichfeld
16.11.2019, 09:00 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - Eintracht Kirchheim

Kegeln

02.11.2019, 13:00 Uhr	SpVgg 1861 Kranichfeld 1. - SV Hochdorf 1
-----------------------	---

SV 70 Tonndorf - Vereinsspielplan**Herren - 1. Mannschaft**

02.11.2019, 14:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - SV Einheit Legefeld
08.11.2019, 19:00 Uhr	FC Einheit Bad Berka 2. - SV 70 Tonndorf
16.11.2019, 14:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - Isserodaer SV
01.12.2019, 14:00 Uhr	Osthäuser SV - SV 70 Tonndorf

Herren - 2. Mannschaft

02.11.2019, 12:00 Uhr	SV 70 Tonndorf 2. - SG Eintracht 62 Obernissa
09.11.2019, 14:00 Uhr	SV 1951 Gaberndorf 2. - SV 70 Tonndorf 2.

A - Junioren

09.11.2019, 13:00 Uhr	SG FSV Ilmtal Zottelstedt - SV 70 Tonndorf
16.11.2019, 12:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - SG SV 1921 Marlshausen
30.11.2019, 12:30 Uhr	SV 70 Tonndorf - SV BW Schmiedehausen

B - Junioren (Spielgemeinschaft mit SpVgg. Kranichfeld)

02.11.2019, 10:30 Uhr	SG FSV Grün-Weiß Blankenhain - SG SpVgg. Kranichfeld
10.11.2019, 10:30 Uhr	SSV Blau-Gelb Mellingen-Taubach - SG SpVgg. Kranichfeld
16.11.2019, 13:00 Uhr	SG SV Fortuna Frankendorf - SG SpVgg. Kranichfeld
30.11.2019, 10:30 Uhr	SG SpVgg. Kranichfeld - SV Eintracht Wickerstedt

C - Junioren

09.11.2019, 10:30 Uhr	BSC Aufbau Apolda - SV 70 Tonndorf
16.11.2019, 10:30 Uhr	SV 70 Tonndorf - TSV 1928 Kromsdorf
30.11.2019, 10:30 Uhr	SV 09 Arnstadt 2. - SV 70 Tonndorf

D - Junioren

09.11.2019, 12:00 Uhr	SG FC Einheit Bad Berka 2. - SV 70 Tonndorf
16.11.2019, 09:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - FSV Grün-Weiß Blankenhain

F - Junioren

10.11.2019, 09:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - FC Einheit Bad Berka
16.11.2019, 09:00 Uhr	SV 09 Arnstadt - SV 70 Tonndorf

Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld

03.11.2019, 10:30 Uhr	Zentralgottesdienst in Kranichfeld
08.11.2019, 19:00 Uhr	Kirmesgottesdienst in Nauendorf
10.11.2019, 09:00 Uhr	Kirmesgottesdienst in Rittersdorf
10.11.2019, 17:00 Uhr	Martinsspiel und -umzug in Kranichfeld
11.11.2019, 17:00 Uhr	Martinsspiel und -umzug in Tonndorf und Stedten
17.11.2019, 10:00 Uhr	Zentralgottesdienst in Kranichfeld
22.11.2019, 10:00 Uhr	Andacht im sozialen Zentrum „Am Baumbachplatz“
24.11.2019, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Tonndorf
24.11.2019, 10:30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Kranichfeld
27.11.2019, 17:00 Uhr	Zentralgottesdienst in Hohenfelden

Alle Termine, Kreise und Gruppen finden Sie auf www.kirche-kranichfeld.de.

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de,
Website www.kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar**Gottesdienste in Kranichfeld**

02.11.2019, 17:30 Uhr
09.11.2019, 18:00 Uhr
23.11.2019, 18:00 Uhr



Pfarramt *Klettbach*

Kirchengemeindeverband Klettbach

Pfarramt Klettbach, Straße der Einheit 1, 99102 Klettbach

Gottesdienste

11.11.2019, 16:45 Uhr	Klettbach, Andacht zum Martinstag, anschließend Martinsumzug
24.11.2019, 09:30 Uhr	Klettbach, Gottesdienst zum Ewigkeits-sonntag mit Totengedenken
25.11.2019, 19:30 Uhr	Klettbach, Gedenkkonzert der Ural Kosaken zur Erinnerung an Ivan Rebroff
01.12.2019, 10:00 Uhr	Klettbach, Festgottesdienst zur Einführung des Gemeindekirchenrates

Telefon: 036209 222,
E-Mail: kirche.klettbach@kirchenkreis-weimar.de

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil: E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: THM Thüringen Media GmbH
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
Tel.: 03 61/2 27 58 66

Bezug: Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

Anzeigen



Ihr Markt für Haus und Garten
! ANZEIGE AUSSCHNEIDEN !

Vorlegen und extra **10 %**
auf ALLES!

Gültig vom 04. bis 16. November 2019

Wir freuen uns auf Sie!

Öffnungszeiten Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 16.00 Uhr

Hexenbergstr. 1 | 99438 Bad Berka
☎ 036458.49944



RESTAURANT
"Bremer Hof"

www.bremer-hof-kranichfeld.de

Ilmenauer Str. 12 - 99448 Kranichfeld
Tel./Fax 036450/42423 - Mobil: 0178 / 777 61 95
Mail: restaurant@bremer-hof-kranichfeld.de

Kulinarischer
KALENDER

NOVEMBER



**Wild
aus der Region**

Wildbouillon mit Julienne Gemüse
und Grießklößchen

Knusprige Wildente mit Rotkohl
und Thüringer Klößen

Rehschnitzel paniert mit Mandelblättchen
dazu Rosenkohl und Röstitaler

Wilde Pasta

Wildschweinragout mit Kürbiskernspätzle

**Nutzen Sie auch unseren Außer-Haus-Service
Täglich frisch nach Hause oder ins Büro.**



„Adventskalender,
Herrnhuter Sterne,
Holzkunst aus dem Erzgebirge
– schon jetzt an Weihnachten denken –“

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
9.00–12.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Sonntag 9.00–12.00 Uhr

☞ Im Amtsblatt ☞

finden Firmeninserate, Familienanzeigen
und
Danksagungen eine große Beachtung.

Herzlichen Dank

Anlässlich meines **80. Geburtstages** möchte ich mich ganz herzlich für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Blumen bei meinen Verwandten, Nachbarn und Bekannten bedanken. Ebenfalls beim Gasthaus „Zum Goldenen Löwen“ in Dienstedt, für die gute Bewirtung.



Marlies Bohs
Kranichfeld, im August 2019



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

*Wer aufhört zu werben,
um so Geld zu sparen,
kann ebenso
seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen.*

*Henry Ford,
1885 - 1945*



Birgit Lempe

Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!

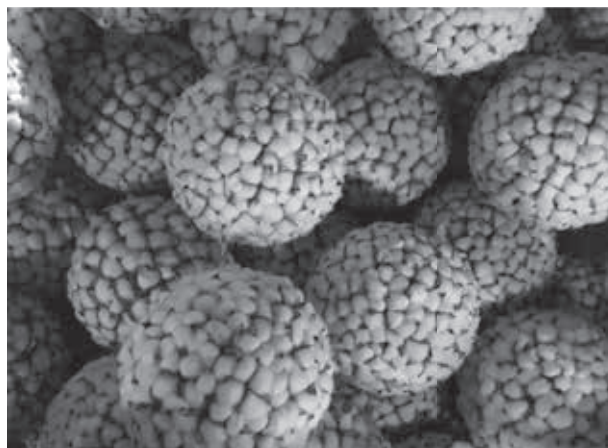


Jörg Lempe

Telefon: 03 64 58 - 3 10 68

Johann-Scholz-Straße 22
99438 Bad Berka Bad Berka

www.bestattungshaus-bienger.de
lempe@bestattungshaus-bienger.de



Sehr geehrte Kunden, liebe Freunde,
am Sonntag, dem 24. November, findet unsere diesjährige
ADVENTAUSSTELLUNG
in unserer Filiale
in Bad Berka von 13.00-19.00 Uhr statt.

Dazu laden wir Sie wieder herzlich ein. Auch mit Duft- und
Gaumenfreuden wollen wir Sie auf die
Adventszeit einstimmen.

Auf Ihren Besuch freut sich

das Team von Blumen-Michael

Am Markt 2
99439 Bad Berka
03 64 58 / 4 86 16

Alexanderstraße 31
99448 Kranichfeld
03 64 50 / 3 99 25



TAGESMUTTER

Freie Plätze in Hohenfelden

Ich bin staatlich anerkannte Erzieherin, seit 15 Jahren selbstständige Tagesmutter mit Pflegeerlaubnis und Mutter von vier erwachsenen Kindern. Nach meinem Umzug werde ich **ab Januar 2020** meine Tagesmuttertätigkeit mit täglich 5 Kindern, im Alter von 0 bis 3 Jahren **in 99448 Hohenfelden** fortsetzen. Wenn Sie für ihr Kind einen Betreuungsplatz suchen, können Sie mich ab sofort telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Corina Pfeifer, mobil: +49 151 64675472 E-Mail: corina-tamu@gmx.de

Wir sind wieder für Sie da...

Landbäckerei Klettbach

Am Teich 11 in 99102 Klettbach

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 06:00 – 17:00 Uhr

Samstag 06:00 – 11:00 Uhr

Landbäckerei Klettbach, Inhaberin Antje Herzog, Telefon 036209 302

Wiedereröffnung
1. November 2019



Ihr Pflegedienst aus Kranichfeld für Kranichfeld, Dienststedt, Bad Berka, Blankenhain und Umgebung

Unsere Qualitätsmerkmale:

- Hoher Qualitätsstandard
- Freundliches & einfühlsames Personal
- Zuverlässigkeit



Unsere Leistungen:

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung

Unser guter Ruf: 036450/446000

Winterdienst & Holztransporte



Bernd Westhaus
Im Dorfe 11
99448 Hohenfelden
Tel.: 01723746108

-Streu- und Räumdienst von Park- und Gewerbeflächen
-Transport von Stammholz und Grünschnitt



Annahmestelle

Schuhhaus Pflanz
Am Anger 2 in Kranichfeld
Mo-Sa 9:00-13:00
Mo-Fr 15:00-18:00

Waschen
(Kleidung, Bettwaren,
Gardinen, Outdoor)
Chemische Reinigung
Mangeln

Änderungsschneiderei
Pelz- und Lederreinigung
Teppichreinigung
Schuh- und Lederreparatur

HAUSGERÄTE-SERVICE-WERNER



- Reparaturen an Haushaltgeräten aller Hersteller
- Verkauf von Neugeräten (Stand- und Einbaugeräte)

Hans-Ulrich Werner Elektromeister
Ackerwand 4 • 99444 Blankenhain

Tel. 036 459-404 36

Baumaschinen • Landmaschinen • Kommunaltechnik

Rüdiger



Verkauf • Service • Vermietung

☎ 03643 849174

@ info@baumaschinen-schwarz.de
www.baumaschinen-schwarz.de



🏠 **Ahornallee 5**

Gewerbegebiet Legefeld

99428 Weimar

seit 1993



Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH

- Dachindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Untere Gasse 61 • 99448 Rittersdorf

Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 • Fax: 03 64 50 - 44 88 44

Funk: 0171 - 4 24 00 86 • E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com

www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de

Enrico Münster
Malermeister

Ringstraße 47a
99102 Klettbach

Telefon 036209/ 402 73
Telefax 036209/ 402 74
Funktel. 0172/ 3623 910
enrico.muenster@t-online.de

AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
 - Reifendienst
 - Klimaservice
 - Unfallschäden
 - HU / AU
- Molkereistr. 1b**
99448 Kranichfeld
Tel. / Fax: 03 64 50/3 05 05

Sprach-, Sprech-, Stimm-



Öffnungszeiten
Mo - Do 8.30 - 18.00 Uhr
Fr 8.30 - 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

**Praxis für
Logopädie**
und Schluckstörungen

Anja Ittner
Heinrich-Heine-Str. 3
99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 43 722

Mobil: 01 74 / 95 733 51
E-Mail: logo-ai@web.de

Behandlung von Patienten aller Kassen und Privatpatienten.

Agro-Forst-Technik



& Landschaftsbau GmbH

Untere Töpferstraße 13
99438 Tonndorf
Tel.: 036450 / 44 805
Fax: 036450 / 44 806

mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de

Unsere Leistungen:

Holzhandel | Brennholz | Holzente aller Art | Problem-
baumfällungen | Neuanpflanzung | Jungbestands-
pflege | Landschaftsbau Borkenkäferbekämpfung |
Beratung zur Landesförderung | Waldgrenzen mit
modernster Technik ermitteln | Bekleidung und Geräte
für alle Forstarbeiten
Wir bieten kompetente Beratung und Ausführung durch
Fachpersonal.



BRENN HOLZ

Preise auf Anfrage.
0151 / 18 47 80 49



**Wir bilden
aus!**

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE** GMBH

Kollegen/-innen gesucht!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum überwiegend regionalen Einsatz

Elektrotechniker/-innen.

Vieselbacher Elektroservice GmbH | An der Trift 65 | 99448 Nauendorf

Tel. 03 62 09 - 43 22 90 | Fax 03 62 09 - 43 22 99 | Mail: bewerbung@ves-team.de | Frau Schallenberg

immowelt
Platin
Partner
2019

Immobilienbüro Apel-Gäbler

Unser Service beginnt weit vor Vermietung & Verkauf

Ansprechende Präsentation

auf Immobilienportalen
und unserer Homepage
mit guten Fotos,
informativen Text.
Professionelle Exposés.

Besichtigungs- service

Koordination und
Durchführung von
Besichtigungen mit
ausgewählten
Interessenten.

Vertrags- verhandlungen

Faire Vermittlung
zwischen Käufer
und Verkäufer.

Kaufvertrags- vorbereitung

Anforderung des
Kaufvertragsentwurf
beim Notar, Begleitung
zur Beurkundung und
Schlüsselübergabe.

Hausverwaltung

Mietenbuchhaltung,
Mietencontrolling,
Objektbetreuung
und Betriebskosten-
abrechnung.

Hausverwaltung - Kauf - Verkauf - Vermietung

Alexanderstraße 25 - 99448 Kranichfeld - Tel.: 03 64 50 / 44 39 55 - www.immobiliengaebler.de



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld

www.muehl.de





Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

COMPUTER TELECOM SERVICE

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

P Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)



Bestattungen Manfred Rabe
seriöse, kompetente Beratung und Trauerbegleitung

- moderate Preise bei allen Bestattungsformen
- kostenfreie Beratungs- und Informationsgespräche auch bei Ihnen zu Hause in vertrauter Umgebung
- garantierte Transparenz der Bestattungskosten
- Erledigung aller Formalitäten und Behördenwege

Bad Berka
Zeughausstr. 5
☎ 036458-33394

Kranichfeld
Anger 9
☎ 036450-44185

Blankenhain
Hauptstr. 7
☎ 036459-589650

Kundenparkplatz der Firmen

CTS - Computer Telecom Service

Bestattungen Manfred Rabe

im Hof des Firmengrundstückes

Einfahrt: Heinrich-Schütz-Straße, gleich nach dem Eckhaus links





• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Bei uns sparen Alte Leipziger-, DEVK-, Zürich-, Mecklenburgische-, ADAC- und Signal/Iduna-Versicherte beim Scheibenwechsel 50 % der Selbstbeteiligung.

Wenn sich ein Steinchen in Ihre Windschutzscheibe verknallt!

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich ☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag



Wenn's um Tapetenwechsel geht...

Langner

Ihr Maler

IN THÜRINGEN

Verkauf von Malerbedarf

Mobil: 01 72 / 37 50 344

www.malerlangner.de

info@malerlangner.de

Geschäft/Büro

Heinrich-Heine-Straße 3

99448 Kranichfeld

Tel: 036450 / 88 44 17 - Fax: 036450 / 88 44 18

Öffnungszeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

ten · Ansichtskarten · Aufkleber · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektronische Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren · Kalender · Kataloge · Klebebindung · Lithos · Monatsschriften · Nachdrucke · Plakate · Prägungen · Präsentationsmappen · Proofs · Prospekte · Scan-Service · Schreibtischunterlagen · Zeitschriften

• Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbedrucke · Zeitschriften · Ansichtskarten · Handzettel · Imagebroschüren

www.hahndruck.de

HAHNDRUCK · Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld

Tel. 036450 / 42315 · Fax 036450 / 30031 · mail@hahndruck.de

